



## **Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.**

**zum**

### **Entwurf der „Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in der Sekundarstufe I (APO-S I)“**

Die Landeselternschaft der Gymnasien begrüßt ausdrücklich, dass die Empfehlungen des „Runden Tisches“ so bald wie möglich umgesetzt werden sollen. Dies ist notwendig, um die Unterrichtssituation im verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums zu verbessern und die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu ermöglichen. Nach einem Jahr soll geprüft werden, inwieweit die Empfehlungen tatsächlich greifen. Insofern dient dieser Verordnungsentwurf zur Veränderung der APO-SI als gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Empfehlungen.

Zu den Empfehlungen im Einzelnen:

#### **1. Empfehlung: Nutzung der Ergänzungsstunden auf eine neue Grundlage stellen (§ 14, § 15, § 17)**

Der Landeselternschaft erscheint es wesentlich, dass die 10/12 Ergänzungsstunden, die allen Schülern zustehen, im Stundenplan auch für Schüler und Eltern kenntlich gemacht werden. Die fünf verbindlichen Stunden, die vorwiegend der Unterstützung in Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen dienen sollen, müssen nicht von allen Schülern belegt werden. Insofern kann hier eine Entlastung entstehen. Darüber hinaus sollten aber individuelle Angebote für solche Schüler entwickelt werden, die ihre Kenntnisse erweitern wollen. Die Schule hat dafür zusammen mit der Schulkonferenz Konzepte zu entwickeln (Projekte, AGs, besonderes Profil der Schule, individuelle Förderung).

#### **2. Empfehlung: Hausaufgaben begrenzen, Lernzeiten entwickeln**

Da Nachmittagsunterricht bei der Verkürzung der Schulzeit unvermeidlich ist, sollten die Hausaufgaben auf das Wesentliche reduziert werden. Dazu bedarf es vor allem der Absprache unter den Fachlehrern. (Das gilt nicht für Übungen, z. B. Vokabeln, Lektüre). Die Möglichkeit, Ergänzungsstunden auch als Lernzeiten zu nutzen, wird von der Landeselternschaft ausdrücklich gutgeheißen. In jedem Falle sollen schulische Konzepte für Hausaufgaben und Lernzeiten von der Schulkonferenz beschlossen werden (§ 17.4).

#### **3. Empfehlung: Zahl der Klassenarbeiten pro Woche stärker begrenzen (§ 19)**

Es erscheint sinnvoll, die Zahl der Klassenarbeiten auf 2 pro Woche in der Sek. I zu begrenzen und keine schriftlichen Übungen an Klassenarbeitstagen zu stellen. Hier bedarf es ebenfalls der Absprache unter den Fachlehrern. In der gymnasialen Oberstufe allerdings scheint durch die Bewertung nach Punkten, die in die Abiturnote einfließen, die Beschränkung auf nur 2 Klassenarbeiten problematisch und sollte sorgfältig geprüft werden.

#### **4. Fächerbindung in der Jahrgangsstufe 9 lockern**

Die strenge Bindung im naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich könnte auch nach Meinung der Landeselternschaft gelockert werden. Dies kann aber nur Hand in Hand mit einer individuellen Schülerlaufbahnberatung geschehen, die vor allem die zu belegenden Fächerwahl des Schülers in der Oberstufe berücksichtigen muss. Insofern begrüßt die Landeselternschaft ausdrücklich die nunmehr vorgeschriebene Beratung während der gesamten Schülerlaufbahn in der Sek. I (§8).

### **5. Empfehlung: Schülerlaufbahnen in der Sek. I stärker unterstützen**

Wesentlich erscheint der Landeselternschaft auch, dass eine Intensivierung der Beratung zu Schülerlaufbahnen in der Sek. I erfolgt, um einzelne Schüler von solchen Fächern zu entlasten, die später in der Oberstufe nicht gewählt werden.

Allerdings ist im Einzelfall zu prüfen, ob nicht im Sinne der vertieften Allgemeinbildung des Gymnasiums eine möglichst breite Belegung für einen Schüler sinnvoll sein kann (§ 8).

Die Gesamtstundenzahl beträgt demnach lt. Stundentafel für das Gymnasium 158 - 163 Stunden.

### **6. Empfehlung: Nachmittagsunterricht, schulische Ganztagsangebote, außerschulische Angebote und Freizeit in Einklang bringen**

In der Empfehlung wird der verpflichtende Nachmittagsunterricht deutlich begrenzt: Kl. 5 - 7 = 1 Nachmittag, Kl. 8 - 9 = 1 oder höchstens 2 Nachmittage. Die Gesamtzahl von 8 Stunden pro Tag darf nicht überschritten werden. Für den Nachmittag sind auch keine Fächer mit Klassenarbeiten vorgesehen. Die Landeselternschaft hat stets für die Möglichkeit des offenen Ganztags an Gymnasien plädiert und dafür auch die finanzielle Unterstützung des Landes erbeten. Hier kann die Kooperation mit Jugendverbänden, Kultur, Sport vor Ort den Unterricht sinnvoll ergänzen.

### **7. Empfehlung: In den Schulen wird eine neue „Anerkennungskultur“ etabliert**

Außerschulische Leistungen, wie z. B. in „Jugend forscht“, Orchester, Jugendmusikwerk, Sport sollen auf Zeugnissen anerkannt werden, sodass die außerschulischen Aktivitäten der Schüler auch mitbewertet werden.

An dieser Stelle aber bedarf es unseres Erachtens noch einer größeren Präzisierung durch die Schulaufsicht, um den Aufwand und Umfang einzuordnen.

### **8. Empfehlung: Bestehende schulinterne Lehrpläne erneut überprüfen**

Ganz besonders notwendig erscheint der Landeselternschaft die Überarbeitung schulinterner Lehrpläne für die Sek. I, wobei vor allem Synergieeffekte berücksichtigt werden können.

Zu begrüßen ist hierzu die Unterstützung durch das MSW, das Beispielvarianten ins Netz stellen will, die auch mit Modifikation von den Schulen übernommen werden können.

### **9. Empfehlung: Gestaltungsmöglichkeiten in der Oberstufe stärker nutzen**

Der Landeselternschaft erscheint es geboten, zur Entlastung von der Facharbeit in der Qualifikationsphase die Besondere Lernleistung als 5. Abiturfach oder auch fachspezifische bzw. fachübergreifende Projektkurse dafür einzusetzen.

An dieser Stelle und auch bei den anderen Maßnahmen ist die verstärkte Unterstützung durch das MSW gefragt.

Alle Maßnahmen müssen dem Anspruch des Gymnasiums nach vertiefter Allgemeinbildung und wissenschaftspropädeutischer Bildung in der gymnasialen Oberstufe (Vorgaben der KMK) gerecht werden und dürfen keineswegs zu einer Niveau-Senkung führen.

### **10. Empfehlung: Wirksamkeit der Maßnahmen sichern und evaluieren.**

Es erscheint sinnvoll, dass das Ministerium durch umfassende Information, Unterstützungsmaterialien – auch online – bzw. Handreichungen und Beispiele die gesamten Maßnahmen begleitet.

Nach einem Jahr sollen die Beteiligten feststellen, inwieweit die Empfehlungen tatsächlich zu einer Verbesserung des Unterrichts und zum Gelingen des verkürzten Gymnasiums führen.

Die Landeselternschaft plädiert dafür, dass die Empfehlungen möglichst schnell umgesetzt werden, damit auch die jetzige Schülergeneration eine Entlastung erfährt.

Diese Stellungnahme bezieht den Erlass vom 23.02.2015 zu den Empfehlungen des Runden Tisches mit ein.

Düsseldorf, 13. März 2015